

## Merkblatt Berufliche Gymnasien



Die Beruflichen Gymnasien der Berufsbildenden Schulen I Leer sind ein dreijähriger Bildungsgang und umfassen die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Sie sind damit Teil des Sekundarbereichs II.

An den Berufsbildenden Schulen I Leer werden Berufliche Gymnasien in folgenden Profilen geführt:

- **Berufliches Gymnasium Wirtschaft**
- **Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales mit den Schwerpunkten**
  - **Ökotrophologie**
  - **Sozialpädagogik** (doppeltqualifizierender Bildungsgang)
  - **Gesundheit-Pflege**

Im Folgenden werden zunächst allgemeine Informationen zu den Beruflichen Gymnasien gegeben. Die Besonderheiten der einzelnen Beruflichen Gymnasien und ihre Schwerpunkte werden jeweils auf gesonderten Merkblättern dargestellt.

### Abschlüsse

Der Abschluss ist die **Allgemeine Hochschulreife**. In den Beruflichen Gymnasien werden – im Gegensatz zu den allgemeinbildenden Gymnasien – durch die berufsbezogene Profilbildung Grundlagen für bestimmte Studienrichtungen gelegt bzw. es wird in einen Berufsbereich eingeführt.

- Die **Allgemeine Hochschulreife** wird mit dem Bestehen der Abiturprüfung nach einer dreijährigen Schulzeit erworben. In die Durchschnittsnote (Gesamtqualifikation) gehen die Leistungen des 12. und 13. Schuljahrganges (Qualifikationsphase) und die Leistungen der Abiturprüfung ein. Die Allgemeine Hochschulreife berechtigt zum Studium in **allen Studiengängen** an allen Hochschulen und Universitäten in allen Bundesländern Deutschlands. Bestimmte Qualifikationen, die bei bestimmten Studiengängen verlangt werden (z. B. Latinum oder Graecum), können an den jeweiligen Universitäten während des Studiums nachgeholt werden.
- Seit dem Schuljahr 2023/2024 wird das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales mit dem **Schwerpunkt Sozialpädagogik** als doppeltqualifizierender Bildungsgang geführt. Mit dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife wird unter bestimmten Voraussetzungen auch der Berufsabschluss „**Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin**“ oder „**Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent**“ erworben.
- Der **schulische Teil** der **Fachhochschulreife** kann im Beruflichen Gymnasium durch bestimmte Leistungen in zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren des 12. und 13. Schuljahrganges erworben werden. Die Schule stellt über den **schulischen Teil** der **Fachhochschulreife** eine Bescheinigung aus. In Verbindung mit einem ergänzenden berufsbezogenen Teil (z. B. erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung) stellt die Schule, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife bescheinigt hat, auf Antrag ein Zeugnis über die Fachhochschulreife aus.

### Gliederung des Beruflichen Gymnasiums

Das Berufliche Gymnasium gliedert sich in

- die Einführungsphase (11. Schuljahrgang) und in
- die Qualifikationsphase (12. und 13. Schuljahrgang).

## Die Einführungsphase

Die Schülerinnen und Schüler, die die Beruflichen Gymnasien der Berufsbildenden Schulen I Leer besuchen, haben vor dem Besuch des 11. Schuljahrgangs ganz unterschiedliche Schulformen und Schulen besucht. Naturgemäß ist dadurch ein unterschiedlicher Kenntnisstand in vielen Fächern bei den Schülerinnen und Schülern vorhanden. Aufgabe der Einführungsphase ist es daher, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler anzugleichen, um damit gleiche Voraussetzungen für den erfolgreichen Besuch der Qualifikationsphase zu schaffen. In der Einführungsphase findet der Unterricht überwiegend im Klassenverband statt.

Am Ende der Einführungsphase legen die Schülerinnen und Schüler neben dem Profulfach (siehe unten) zwei weitere Fächer fest, in denen sie mit erhöhten Anforderungen unterrichtet werden. Diese Fächer sind dann schriftliche Prüfungsfächer in der Abiturprüfung. Als Fächer mit erhöhten Anforderungen stehen neben dem jeweiligen Profulfach die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik zur Verfügung (im Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales auch das Fach Biologie). Der Eintritt in die Qualifikationsphase findet durch eine Versetzung statt.

## Die Qualifikationsphase

Innerhalb der Qualifikationsphase findet keine Versetzung statt. Jede Schülerin/jeder Schüler kann selbst entscheiden, ob sie bzw. er einen Jahrgang wiederholen möchte oder nicht.

**Folgende Profile und Fächer werden an den Berufsbildenden Schulen I Leer angeboten:**

| Fächer             |                             | Anzahl der Schulhalbjahre in der Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und 13) |                            |   |   |
|--------------------|-----------------------------|---|----------------------------|---|---|
|                    |                             | Berufliches Gymnasium   |                            |   |   |
|                    |                             | Wirtschaft  | Gesundheit und Soziales    |   |   |
| Ökoto-<br>phologie | Sozial-päda-<br>gogik       |   | Gesundheit-<br>Pfle-<br>ge |   |   |
| Profulfächer       | Erhöhte Anforderungen       | <i>Ernährung</i>  | 4                          |   |   |
|                    |                             | <i>Pädagogik-Psychologie</i>  |                            | 4 |   |
|                    |                             | <i>Betriebswirtschaft mit Rechnungs-<br/>wesen-Controlling</i>            | 4                          |   |   |
|                    |                             | <i>Gesundheit-Pflege</i>  |                            |   | 4 |
|                    | Grundlegende Anforderungen  | Betriebs- und Volkswirtschaft   | 4                          | 4 | 4 |
|                    |                             | Volkswirtschaft   | 4                          |   |   |
|                    |                             | Berufliche Informatik   | 4                          | 4 | 4 |
|                    |                             | Praxis  | 4                          | 4 | 4 |
| Kern-fächer        | Deutsch                     | 4   | 4                          | 4 |   |
|                    | Fremdsprache <sup>1</sup>   | 4   | 4                          | 4 |   |
|                    | Mathematik                  | 4   | 4                          | 4 |   |
| Ergänzungsfächer   | Biologie                    | 4   | 4                          | 4 |   |
|                    | Geschichte                  | 2   | 2                          | 2 |   |
|                    | Religion / Werte und Normen | 2   | 2                          | 2 |   |
|                    | Sport                       | 4   | 4                          | 4 |   |

<sup>1</sup> Wer bisher keine **zweite** Fremdsprache im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren bis einschließlich des 10. Schuljahrgangs durchgehend erlernt hat, ist verpflichtet im Beruflichen Gymnasium drei Jahre lang eine neue Fremdsprache (z. B. Spanisch oder Niederländisch) zu belegen.

## Fremdsprachen

Zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) sind entsprechende Kenntnisse in **zwei** Fremdsprachen nachzuweisen. Wer bereits im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren bis einschließlich des 10. Schuljahrgangs durchgehend eine zweite Fremdsprache erlernt hat<sup>2</sup>, ist nicht mehr verpflichtet am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache teilzunehmen.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler müssen im Beruflichen Gymnasium Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache erwerben. An den Berufsbildenden Schulen I Leer werden zurzeit Spanisch und Niederländisch angeboten. Es muss aber mindestens eine Fremdsprache von Jahrgang 11 bis 13 durchgehend belegt werden.

## Aufnahmevoraussetzungen

- In den **11. Schuljahrgang** können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, also den **Erweiterten Sekundarabschluss I**, erworben haben.

Zusätzliche Aufnahmevoraussetzungen für das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt **Sozialpädagogik**:

Im Rahmen der Doppeltqualifikation ist ein **Praktikum** von 160 Zeitstunden in einer von der Schule als geeignet anerkannten Einrichtung abzuleisten. An den Berufsbildenden Schulen I Leer findet das Betriebspraktikum im 11. Schuljahrgang jeden Montag statt. Bis zum Schuljahresbeginn sind die persönliche Zuverlässigkeit durch die Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes und die **gesundheitliche Eignung durch eine ärztliche Bescheinigung** nachzuweisen. Die von der Schule erteilte Aufnahme wird zum Beginn des Praktikums unwirksam, wenn die Schülerin oder der Schüler die persönliche Zuverlässigkeit oder die gesundheitliche Eignung nicht nachweist.

- In den **12. Schuljahrgang** (Qualifikationsphase) können Schülerinnen sowie Schüler aufgenommen werden,
  - die an einer berufsbildenden Schule der **gleichen Fachrichtung** die Fachhochschulreife erworben haben**und**
  - im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren bis einschließlich des 10. Schuljahrgangs durchgehend eine zweite Fremdsprache erlernt haben. Über Sonderfälle (Herkunft aus einem anderen Bundesland, Besuch einer Auslandsschule, etc.) wird im Einzelfall entschieden.

## Aufnahmeverfahren

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber die Aufnahmekapazität der Schule, so entscheidet ein Aufnahmeanusschuss nach Eignung und Leistung der Bewerberinnen bzw. Bewerber über die Aufnahme. Bei dieser Entscheidung sind unter anderem die Noten der Kernfächer Deutsch, Englisch und Mathematik der beiden letzten Zeugnisse von Bedeutung.

---

<sup>2</sup> In der Real- und Oberschule durchgehend von der 6. bis 10. Klasse.